

Datum: 11.01.2021
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 966.05
Vorgang: GR.-Drucksache 2020/036 (ö.), GR.-Sitzung vom 26.05.2020

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Verlängerung der Stundungserleichterungen für von Auswirkungen der Coronapandemie betroffenen Steuerzahler**

Gemeinderat 26.01.2021 öffentlich beschließend

Anlagen:

keine

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☐ Nein☐ Ergebnishaushalt☐ Investitionsmaßnahme

Teilhaushalt: / Produktgruppe:

Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima:☐ Ja☒ Nein☐ +2☐ +1☐ 0☐ -1☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils verlängert die Gewährung der zinslosen Stundung bis längstens 30. Juni 2021 für alle bis zum 31. März 2021 fälligen Forderungen der Gemeinde und für alle Schuldner, die nachweislich infolge der Corona-Krise von Zahlungsschwierigkeiten betroffen sind.

Sachdarstellung:

Die zum 19.03.2020 in Kraft getretenen Stundungserleichterungen für Steuerpflichtige, die von den Folgen der Corona-Krise betroffen sind, wurden seitens des Bundesfinanzministeriums mit Schreiben vom 22.12.2020 verlängert. Demnach können nun Forderungen, die bis zum 31. März 2021 fällig sind, bis zum 30. Juni 2021 zinslos gestundet werden.

Der Gemeindetag empfiehlt diese Vorgehensweise ebenfalls als Leitlinie für die Gemeindeverwaltungen zu sehen. Daher wird vorgeschlagen, die Stundungserleichterungen, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020, analog des Schreibens des Bundesfinanzministeriums bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Demnach können die Unternehmen und andere Zahlungspflichtigen in der Gemeinde, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise ihre bis zum 31.03.2021 fälligen Forderungen nicht pünktlich begleichen können, eine zinslose Stundung über einen Zeitraum bis längstens 30. Juni 2021 in Anspruch nehmen.

Die Beantragung der Stundung hat schriftlich vom Schuldner zu erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt unbürokratisch und ohne strenge Nachprüfung der Voraussetzungen.